

Antrag

Hannover, den 30.09.2020

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Änderung des Beschlusses über die Einsetzung der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“

- Drs. 18/2351

Der Landtag hat in seiner 33. Sitzung am 10.12.2018 die Einsetzung einer Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ beschlossen.

Der Landtag wolle den Einsetzungsbeschluss wie folgt abändern:

VI. Zusammensetzung der Enquetekommission

Der Kommission gehören 26 Mitglieder an: 14 Mitglieder des Landtags und zwölf Sachverständige, die nicht Abgeordnete sind. Von den Abgeordneten werden je sechs Abgeordnete von den Fraktionen der SPD und CDU und je ein Mitglied von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion der FDP benannt. Die Sachverständigen werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt; andernfalls gilt § 18 a Abs. 2 Satz 3 GO LT.

Begründung

Aufgrund der Auflösung der Fraktion der AfD besteht der Bedarf, die Zusammensetzung der Enquetekommission zu ändern. Die Zahl der Mitglieder des Landtages in der Kommission wird von 15 auf 14 reduziert. Die Fraktionen der SPD und der CDU stellen je sechs, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der FDP je ein Mitglied des Landtages. Die Kommission hat somit insgesamt 26 Mitglieder.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helge Limburg
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer